



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/70-PMVD/2024

26. Juli 2024

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Laimer, Genossinnen und Genossen haben am 28. Mai 2024 unter der Nr. 18727/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „finanzielle Auswirkungen der Beteiligung an Sky Shield“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 5, 7, 9 bis 11, 13 und 18:

Aus der Teilnahme an der European Sky Shield Initiative (ESSI) an sich bzw. aus den bis dato unterzeichneten Dokumenten (Letter of Intent [LoI] und Memorandum of Understanding [MoU]) ergeben sich weder finanzielle noch rechtliche Verpflichtungen. Diese entstehen erst durch Vertragsabschlüsse für konkrete Beschaffungen. Wie bereits meinen Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 16915/J (Nr. 16380/AB) zu entnehmen ist, wurden im Aufbauplan 2032+ bis zu 2,5 Mrd. Euro für die Beschaffung von Luftabwehrsystemen kurzer und mittlerer Reichweite vorgesehen. Für die Beschaffung von Luftabwehrsystemen großer Reichweite können daher zusätzliche Kosten entstehen, die durch eine Sonderfinanzierung (außerhalb der budgetären Mittel für den Aufbauplan 2032+) bereitzustellen sind. Eine Aufschlüsselung der Beschaffungskosten ist erst nach Abschluss von Kaufverträgen möglich. Es ist darüber hinaus anzumerken, dass die vergaberechtlichen Normen Maßnahmen zur Risikominimierung vorsehen und die gemeinsame Beschaffung der Lenkwaffensysteme im Rahmen der ESSI eine transparente und kosteneffiziente Abwicklung garantiert.

Zu 6:

Beim MoU handelt es sich um eine Absichtserklärung mehrerer Parteien. Es entspricht dem internationalen Gebrauch, derartige Dokumente erst nach Zustimmung aller Parteien zu veröffentlichen. Ich ersuche um Verständnis, dass derzeit deshalb davon abgesehen werden muss.

Zu 8:

Dazu verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 17425/J (Nr. 16885/AB).

Zu 12:

Innerhalb der Beschaffungskooperation findet keine Aufteilung der Kosten statt.

Zu 14:

Diese Kosten können erst nach Entscheidung zur Anschaffung der einzelnen Lenkwaffensysteme sachgerecht evaluiert werden.

Zu 15 bis 17 und 19:

Dazu verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 16915/J (Nr. 16380/AB) und Nr. 15800/J (Nr. 15293/AB).

Mag. Klaudia Tanner

